

**Angebot für „Pflegernde oder Betreuernde“
in Rankweil – Meiningen - Übersaxen**

K R I T E R I E N

für die Teilnahme an der Aktion „Frühstückskorb“

1. Die Aktion soll ein Zeichen der Wertschätzung und des Dankes sein - für den wertvollen Pflegeeinsatz von Angehörigen und anderen Personen (Nachbarn etc).
2. Zur Teilnahme berechtigt ist eine Pflege – oder Betreuungsperson eines dauernd pflegebedürftigen Menschen, der seinen Wohnsitz in Rankweil, Meiningen oder Übersaxen hat bzw. von dieser im (z.B. Haus Klosterreben,...) regelmäßig betreut wird.
3. Pflege – oder Betreuungspersonen sind Familienangehörige, Freunden Nachbarn oder andere Freiwillige, sofern diese einem Pflege-/Betreuungsbedürftigen im Alltag beistehen.
4. Die Betreuung und Begleitung muss regelmäßig einmal oder mehrmals pro Woche unentgeltlich geleistet werden.
(Keine gelegentlichen Besuchsdienste.)
5. Der „Pflegernde bzw. betreuende“ leistet die Betreuung ehrenamtlich. Mitarbeiter/innen im Rahmen eines bezahlten oder ehrenamtlich organisierten Mobilen Dienstes oder Besuchsdienstes nehmen nicht teil und werden über die jeweilige Organisation entschädigt.
6. Es kann pro pflegebedürftigen Menschen nur eine Person/ Haushalt anmeldet werden und zwar jene, die primär die Pflege bzw. Betreuung abdecken.

Rankweil, April 2017